



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 49, Sicherheitstechnische
Prüfung von
Betriebseinrichtungen
Prüfung der Maßnahmen-
bekanntgabe

StRH VI - 8/21

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
cm	Zentimeter
MA	Magistratsabteilung
max.	maximal
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zur Prüfung MA 49, Sicherheitstechnische Prüfung von Betriebseinrichtungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 11. Mai 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 19. Mai 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Mai des Jahres 2020 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der damaligen MA 49 - Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2019, MA 49, Sicherheitstechnische Prüfung von Betriebseinrichtungen; StRH VI - 9/18) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 5 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte.

Bei den weiteren 3 Empfehlungen wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt bzw. waren die Empfehlungen noch nicht umgesetzt. Es waren daher neuerliche Empfehlungen auszusprechen. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf Mängel, die nicht behoben wurden, auf fehlende Unterlagen und auf Arbeitsanweisungen, die zur Steigerung der Effizienz einer ordnungsgemäßen Objektüberprüfung erarbeitet werden sollten.

Bericht der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	57,1
in Umsetzung	3	42,9
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Der StRH Wien empfahl der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb neuerlich, die Mängel an der Nikolaikapelle einer ehest möglichen Behebung zuzuführen und die Effizienz ihrer Objektbegehungen beispielsweise durch das Erarbeiten von Arbeitsanweisungen zu steigern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei der Nikolaikapelle wurden die Setzungen mit frischer Erde aufgefüllt.

Angemerkt sei, dass wir uns hier im Lainzer Tiergarten befinden und es aufgrund der Wildschweinpopulation immer wieder zu frisch aufgewühlten Unebenheiten des Erdreichs kommen wird.

Der Spalt zum Kanaldeckel ist max. 2 cm breit und die Rinne ist dort unterbrochen, da dies die Wasserableitung von der Rinne in den Schacht ist. Das Rigol als auch die Kapelle an sich werden monatlich überprüft.

Die Glasspione am Riss über dem Fenster sind intakt.

Dem Erarbeiten der Arbeitsanweisungen wird in der Empfehlung Nr. 6 entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Erstellung der Arbeitsanweisungen erfolgt mit Unterstützung eines Ziviltechnikerbüros. Die ersten Besprechungen diesbezüglich haben bereits stattgefunden.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Es wären die Risse an der Fassade des Wohngebäudes Pulverstampftor zu beheben bzw. beheben zu lassen, um weitere Schäden am Gebäude zu verhindern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ob ein Riss zu behandeln ist oder nicht, wird in der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb durch fachkundiges Personal je nach Priorität überprüft und beurteilt. Aus Sicht des Bautechnikers der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wurden keine zu behandelnden Risse festgestellt, die Schäden am Gebäude verursachen würden.

Der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb erscheint der Sachverhalt als kleiner optischer Mangel.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Risse an der Fassade des Pulverstampftors wurden behoben.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Der StRH Wien empfahl der Dienststelle, betreffend ihre Äußerung im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe „die Ruinenvilla auf einem Stein fundamentierte und nicht abrutschgefährdet sei, als auch, dass das Kellergewölbe in einem statisch baulich einwandfreien Zustand und nicht einsturzgefährdet sei“ bei einer fachkundigen Person einen Nachweis bzw. eine Bestätigung darüber einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach erfolgter Begehung durch den Bautechniker der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb konnte der am 10. April 2019 von u.a. einem Baumeister augenscheinlich festgestellte Zustand des Kellergewölbes dahingehend bestätigt werden, dass zum Zeitpunkt einer Nachbegehung am 3. März 2022 das Kellergewölbe sich augenscheinlich gegenüber dem Jahr 2019 nicht verändert hat und auch nicht einsturzgefährdet sei.

Ein Besichtigungsbericht vom 3. März 2022 des Ziviltechnikers bzgl. des Untergrundes der Ruinenvilla liegt vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Ein Aktenvermerk der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wurde übermittelt.

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Es wäre unabhängig von der künftigen Nutzung der Ruinenvilla Dehnepark und aufgrund der erheblichen Einsturzgefahr (der oberen Bereiche) des Bauwerkes sowie des Umstandes, dass ein unbefugtes Betreten von Personen nicht verhindert werden kann, entlang der gesamten Einfriedung des Areals durch Kennzeichnung bzw. Beschilderung auf die Einsturzgefahr hinzuweisen.

Zudem wäre im Fall der Entscheidung, die Ruinenvilla Dehnepark in ihrem derzeitigen Zustand zu belassen, seitens der Dienststelle eine entsprechende Dokumentation bzw. Begründung zu erbringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Hinweis auf die Einsturzgefahr montiert.

Des Weiteren sei angemerkt, dass der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb die notwendigen Ressourcen zur Konservierung bzw. Restaurierung der Ruinenvilla fehlen. Die Aufgabenschwerpunkte der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb erfordern, auch hinsichtlich restauratorischer Seite, Schwerpunkte zu setzen.

Der Zaun wird regelmäßig mehrmals wöchentlich durch die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb begutachtet und im Fall einer Beschädigung unmittelbar darauf repariert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Der StRH Wien empfahl der Dienststelle neuerlich, die Mängel an den Objekten der Reitsportanlage Groß-Enzersdorf zu beheben bzw. beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Alle leicht entzündlichen Lagerungen wurden vom Dachboden entfernt.

Eine Besichtigung mit einem Baumeister zwecks weiterer Mängelbehebung erfolgte am 9. März 2022, die Angebotslegung ist noch ausständig, voraussichtlicher Termin zur Behebung der Mängel ist im Mai des Jahres 2022.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Mängelbehebung ist durch eine Fremdfirma erfolgt.

Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Es wären durch die Dienststelle zu den Checklisten Arbeitsanweisungen für ihre Aufsichtsorgane zu erarbeiten, in denen die Anforderungen an die Objektüberprüfungen dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Erstellung der Arbeitsanweisungen erfolgt mit Unterstützung eines Ziviltechnikerbüros. Die ersten Besprechungen diesbezüglich haben bereits stattgefunden.

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Es wären, trotz der für das Jahr 2023 geplanten Einführung eines Objektkatasters via SAP umgehend eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Dokumentation der festgestellten Mängel sowie der Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten betreffend die der Dienststelle obliegenden Objekte durchzuführen und Arbeitsanweisungen für das Aufsichtspersonal zu erarbeiten. Ferner wären wie bereits bei der Erstprüfung empfohlen, ein Maßnahmenkatalog für Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten zu erarbeiten und falls notwendig entsprechende Projekte bzw. ein übergeordnetes Programm zu entwickeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Implementierung des Objektkatasters in SAP ist bereits mit Anfang November 2022 erfolgt. Momentan befinden wir uns in der Kontrollphase, die bis Ende November abgeschlossen sein soll. Die Erstellung der Arbeitsanweisungen erfolgt mit Unterstützung eines Ziviltechnikerbüros. Die ersten Besprechungen diesbezüglich haben bereits stattgefunden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Dezember 2022